



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Direktwahl des Landrats des Landkreises Waldeck-Frankenberg am 26.09.2021

hier: Feststellung der Gültigkeit der Wahl

Der Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat am 04.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 50 Ziffer 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird die am 26.09.2021 stattgefundene Landratswahl für gültig erklärt.“

Ein Rechtsbehelf gegen den Beschluss ist nicht eingelegt worden (§§ 27, 41, 49 und 51 KWG). Der Beschluss ist rechtskräftig.

Gemäß § 58 Abs. 2 und § 60 der Kommunalwahlordnung (KWO) wird der Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korbach, den 13. Dezember 2021

Der Kreiswahlleiter
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Vorneweg